



GEMEINDE PLEISKIRCHEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

GR/03/2014-2020

Sitzungsdatum: Donnerstag, 10.07.2014
Beginn: 19:00 Uhr
Ort:

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Zeiler, Konrad

Gemeinderäte

Aigner, Johann
Demmelhuber, Johannes
Furtner, Elfriede
Gerzabek, Josef
Huber, Heike
Kaiser, Franz
Kaltenecker, Alois
Mittermeier, Stefan
Perschl, Sebastian
Wimmer, Matthias
Wimmer, Michael

Schriftführer

Englbrecht, Josef

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Schreieder, Franz	entschuldigt
Thieme, Stephan	entschuldigt
Winkler, Manfred	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Teiles der letzten Niederschrift
2. Bauanträge
 - 2.1. Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung in der Kirchstraße 3
 - 2.2. Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in der Flurstraße
 - 2.3. Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses mit Garage in Starzen 2
3. Änderung Gehsteig vor Anwesen Schulstraße 5
4. Änderung des Bebauungsplanes "Pleiskirchen-Ost" im Bereich der Parzellen 38 und 39
5. Erlass einer Außenbereichssatzung für einen Teilbereich des Ortes Klebing
6. Erweiterung der Außenbereichssatzung Georgenberg
7. Straßennamen im Baugebiet "Pleiskirchen-Ost"
8. Gartenmauer zum bestehenden Spielplatz im Baugebiet "Pleiskirchen-Ost"
9. Spendengesuch der Katholischen Erwachsenenbildung
10. Zuschussantrag Diakonie Südostbayern
11. Asphaltierung Straße Bachleiten
12. Schlammräumung Kläranlage Pleiskirchen

1. Bürgermeister Konrad Zeiler eröffnet um Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung des öffentlichen Teiles der letzten Niederschrift

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 2 Bauanträge

TOP 2.1 Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung in der

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl.Nr. Gmkg. Oberpleiskirchen ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung geplant

Der vorgesehene Standort des Gebäudes befindet sich an der Grenze zwischen Innenbereich (§ 34 BauGB) und Außenbereich (§35 BauGB), dürfte aber wohl noch ersterem zuzuordnen sein.

Ortsplanerische Belange stehen dem Vorhaben somit nicht entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 2.2 Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in der Flurstraße

Sachverhalt:

Die Eigentümer des noch nicht vermessenen Grundstücks, Parzelle, im Baugebiet „Pleiskirchen-Ost“, Fl.Nr. 346/T beabsichtigen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Nebengebäudes.

Hinsichtlich des Wohnhauses werden die Vorgaben des Bebauungsplanes vollumfänglich eingehalten.

Entlang der östlichen Grundstücksgrenze können die Vorgaben bezügl. der Bauwerkshöhe des Nebengebäudes nicht eingehalten werden. Die Bauherren bitten daher um amtl. Festsetzung der Gelände- bzw. Bauwerkshöhe.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Behandlung des Bauantrages für das Wohnhaus im Freistellungsverfahren zu.

Einer amtlichen Festsetzung der Gelände- bzw. Bauwerkshöhe des Nebengebäudes in der beantragten Form durch das Landratsamt wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 2.3 Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses mit Garage in

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl.Nr. Gmkg. Wald b. Winhöring, ist der Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit Garage geplant.

Ortsplanerische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 3 Änderung Gehsteig vor Anwesen Schulstraße 5

Sachverhalt:

Vor dem Grundstück Schulstraße 5 wurde vor einigen Jahren der Gehsteig unter Kostenbeteiligung des damaligen Eigentümers neu gepflastert. Im Anschluss daran bis zur nördlichen Grundstücksgrenze, die gleichzeitig den Schnittpunkt mit der Kirchstraße bildet befindet sich noch der alte, asphaltierte Gehsteig, der über eine Länge von ca. 5 m abgesenkt ist und als Grundstückszufahrt dient.

Der neue Grundstückseigentümer möchte diese Grundstückseinfahrt beseitigen, da er weiter südlich noch eine zusätzliche Einfahrt zu seinem Grundstück hat. Er ist daher auf die Gemeinde zugekommen, ob keine Interesse bestehe, in diesem Zusammenhang auf dieser Reststrecke den Gehsteig ebenfalls zu pflastern, zumal er ja nördlich der Kirchstraße bis zur Schule mit diesem Belag bereits weitergeführt wird.

Er bietet der Gemeinde an, die Pflasterarbeiten zu übernehmen und die notwendigen Maschinen und Geräte zu stellen, wenn die Gemeinde die Materialkosten übernimmt und einen Bauhelfer als Helfer abstellt. Außerdem soll die Gemeinde den Asphaltaufbruch wegfahren und entsorgen.

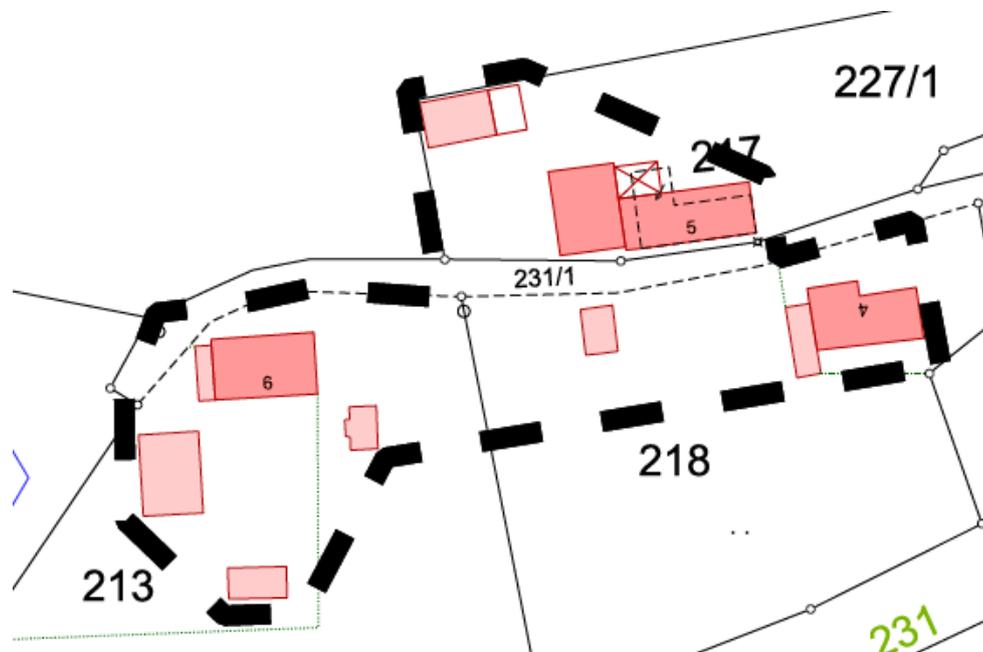
Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Angebot anzunehmen und den Gehsteig wie vorgeschlagen zu erstellen.

Im Gehsteigbereich befindet sich ein Gully. Es soll geprüft werden, ob auf dem Grundstück Schulstr. 5 ein Durchleitungsrecht zugunsten der Gemeinde eingetragen ist. Falls nicht, soll ein solches beantragt werden. Außerdem soll mit dem Grundstückseigentümer die Vereinbarung

Die Eigentümer des Anwesens Klebing ■ planen die Erweiterung und den Umbau ihres Nebengebäudes zu einem Wohnhaus. Da das Grundstück im Außenbereich liegt, ist dies nur mit Hilfe einer Außenbereichssatzung möglich.

Von der Verwaltung wird nachfolgender Umgriff vorgeschlagen.



Der Satzungstext wurde gemäß der Anlage vorbereitet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für einen Teilbereich des Ortes Klebing eine Außenbereichssatzung wie vorgeschlagen zu erlassen.

Unter Berücksichtigung der Siedlungsstrukturen der Gemeinde Pleiskirchen ist hier eine Bebauung von einigem Gewicht gegeben. Außerdem ist durch den sehr kompakten Satzungsumgriff nur eine geringfügige Verfestigung der Splittersiedlung Klebing möglich. Landwirtschaftliche Betriebe befinden sich weder im Satzungsumgriff noch in der näheren Umgebung.

Die Verwaltung wird beauftragt, das notwendige Verfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

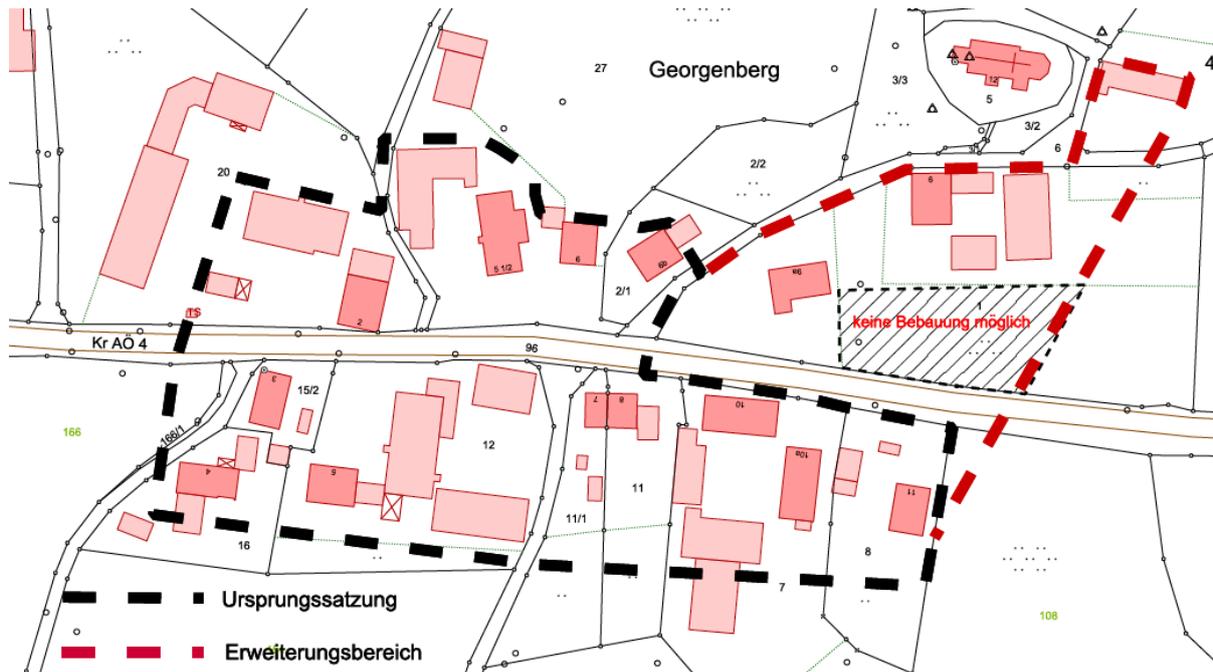
TOP 6 Erweiterung der Außenbereichssatzung Georgenberg

Sachverhalt:

Der Eigentümer des Anwesens Georgenberg ■ möchte auf Seinem Grundstück Fl.Nr. ■ Gmkg. Unterpleiskirchen, östlich vom bestehenden Anwesen, ein Einfamilienhaus errichten. Das Grundstück befindet sich im Außenbereich.

Für den Ort Georgenberg existiert zwar seit 1994 eine Außenbereichssatzung, deren Geltungsbereich dieses Grundstück jedoch nicht beinhaltet. Der Bauherr beantragt daher, den Geltungsbereich der Satzung nach Nordosten so zu erweitern, dass das Nebengebäude auf Fl.Nr. ■

Gmkg. Unterpleiskirchen, noch mit erfasst wird (siehe Plan).



Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Geltungsbereich der Außenbereichssatzung Georgenberg, wie dargestellt zu erweitern. Die textlichen Festsetzungen sollen unverändert gelten. Die Verwaltung wird beauftragt, das entsprechende Verfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 7 Straßennamen im Baugebiet "Pleiskirchen-Ost"

Sachverhalt:

Durch die Erschließung des Erweiterungsbereiches des Baugebietes „Pleiskirchen-Ost“ werden die bisherige Flurstraße und der Nelkenweg miteinander verbunden. Der Gemeinderat muss daher eine Entscheidung treffen, wo künftig die Nahtstelle der beiden Straßenzüge sein soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Straßenzug an der im beiliegenden Plan mit der Nummer 2 gekennzeichneten Stelle namentlich zu trennen. Der in Nord-Süd-Richtung verlaufende Teil wird dem Nelkenweg zugeschlagen, der von Ost- nach West verlaufende der Flurstraße.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 8 Gartenmauer zum bestehenden Spielplatz im Baugebiet "Pleiskirchen-Ost"

Sachverhalt:

Die Eigentümer des Anwesens Tulpenweg ■ haben beantragt, auf ihrem Grundstück zum Spielplatz hin eine Steinmauer zu errichten. Die Mauer soll so ausgeführt werden, wie die Ein-

friedung zur Straße hin und abgestuft werden. Der Bauausschuss hat vor der Sitzung eine Ortsbesichtigung durchgeführt.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Bauausschusses beschließt der Gemeinderat, den Bau einer Mauer zu genehmigen. Die Mauer muss eine Höhe zwischen 0,90 m und 1,80 m haben, und darf nicht scharfkantig sein. Außerdem muss die Standsicherheit gewährleistet sein.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 9 Spendengesuch der Katholischen Erwachsenenbildung

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 03.06.2014 bittet die Kath. Erwachsenenbildung Rottal-Inn-Salzach e.V. um einen Zuschuss zu ihrer Arbeit im Jahr 2014. Im Jahr 2013 nahmen aus dem Gemeindebereich Pleiskirchen 119 Personen an insgesamt 5 Veranstaltungen teil, wofür der KEB Kosten in Höhe von 208,-- € entstanden sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der KEB einen Zuschuss von 200,00 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 10 Zuschussantrag Diakonie Südostbayern

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat liegt ein Zuschussantrag der Diakonie Südostbayern vom 24.06.2014 vor. Die Diakonie bedankt sich auch im Namen des Diakonischen Werkes Traunstein für den gewährten Zuschuss für den Sozialpsychiatrischen Dienst Altötting im Jahr 2014 und bittet auch wieder für das Jahr 2015 um einen Zuschuss, da sich an der Situation der Unterfinanzierung des Sozialpsychiatrischen Dienstes nichts geändert hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für das Jahr 2015 wieder eine Spende in Höhe von 250,-- € zu gewähren.

(Vier Gemeinderäte sprechen sich für eine Spende in Höhe von 300,-- € aus).

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 4

TOP 11 Asphaltierung Straße Bachleiten

Sachverhalt:

Im Zuge des Zusammenschlusses der Wasserleitung des Neubaugebietes „Pleiskirchen-Ost“ mit der bestehenden Leitung in Bachleiten muss die dortige Ortsstraße von der Einmündung bis

zum Anwesen Bachleiten 3 linksseitig aufgerissen werden. Das Asphaltieren dieses Straßenbereiches würde Kosten in Höhe von ca. 10.000,-- € verursachen.

Da aber die Straße in einem äußerst schlechten Zustand ist, wäre es sinnvoll, sie in diesem Abschnitt komplett zu erneuern. Die Kosten hierfür belaufen sich nach Schätzung auf ca. 23.000,-- €.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Straße in dem betroffenen Abschnitt komplett zu erneuern.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 12 Schlammräumung Kläranlage Pleiskirchen

Sachverhalt:

Nach Auskunft des Kläranlagensachverständigen Horst Eger ist die Klärschlammräumung in der Kläranlage Pleiskirchen dringend notwendig. Das von ihm entwickelte Gerät (Schwimmbagger) stünde in den nächsten Wochen zur Verfügung und könnte die Maßnahme durchführen. So bliebe noch genügend Zeit nach dem Absetzvorgang, den ersten Teil des Schlammes vor Oktober auszubringen

Herr Eger hat ein Angebot für sein Gerät abgegeben. Nach einer Hochrechnung der Verwaltung dürften sich die Kosten auf ca. 4.500,-- € belaufen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Kläranlage von Herrn Eger räumen zu lassen. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Landwirtschaftsamt nachzufragen, ob Landwirte bekannt sind, die Klärschlamm abnehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

Konrad Zeiler
1. Bürgermeister

Josef Englbrecht
Schriftführer/in